

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0316/2016	- Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	F.Behrens			
	Datum:	14.04.2016			
	Telefon:	038828/330-150			
	E-Mail:	f.behrens@schoenberger-land.de			
Vorbereitende Maßnahmen - Gewerbegebiet Sabower Höhe, B-Plan Nr. 12					
hier: Umverlegung der 110-kV-Freileitung HT0001 im Bereich des B-Plans Nr. 12;					
Erstellung der Machbarkeitsstudie					
Beratungsfolge				Abstimmung:	
26.04.2016	Hauptausschuss		Ja	Nein	Enth.
26.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung				
12.05.2016	Stadtvertretung Schönberg				

Sachverhalt:

Am 8. April 2016 fand im Wirtschaftsministerium ein Gespräch zum Ansiedlungsbegehren eines Großbetriebes statt, da die Umverlegung der 110- kV-Freileitung HT0001 Schönberg – Wismar im Bereich des Gewerbegebietes Schönberg (B-Plan Nr. 12) erforderlich ist. Als Gesprächsergebnis ist folgendes festzuhalten: Um die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen vorzubereiten, ist eine Machbarkeitsstudie (Planung) zur Umverlegung der 110 kV- Leitung der E.Dis AG zu erstellen. Diese Studie (überschlägliche Kostenschätzung 100.000,00 €) wird im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsbegehren seitens des Wirtschaftsministerium mit 75 % der Kosten gefördert. Der verbleibende Anteil für die Stadt von 25 % kann durch die LGE MV im Rahmen des Entwicklungs-/Treuhandvertrages vorfinanziert werden. Eine entsprechende Vertragsanpassung wird zurzeit vorbereitet.

Es sind somit keine zusätzlichen Haushaltsmittel für 2016 einzuplanen.

Die Machbarkeitsstudie ist gleichzeitig Grundlage der Genehmigungsplanung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg stimmt der Beauftragung der Machbarkeitsstudie für die Umverlegung der 110- kV-Freileitung HT0001 Schönberg – Wismar im Bereich des Gewerbegebietes Schönberg (B-Plan Nr. 12) zu. Der Kostenanteil der Stadt kann durch den Entwicklungsträger LGE MV vorfinanziert werden. Einer entsprechenden Änderung der Entwicklungs-und Treuhandvertrages (in Vorbereitung) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine in 2016

Anlage:

Schreiben der E.DIS AG